



An alle
Verbandskörperschaften des ÖKV
mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitgliedsvereine

Biedermansdorf, 22. Juli 2021

Kupierte Hunde bei Prüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass bringe ich zwei Vorschriften in Erinnerung:

1. Der ÖKV-Vorstand hat beschlossen, dass in Österreich kupierte Hunde ausschließlich zu einer BH-VT Prüfung zugelassen sind. Kupierte Hunde sind bei anderen, weiterführenden Prüfungen, als im Hundesport, nicht zugelassen.
2. Hunde mit einer FCI-Ahnentafel müssen, wenn sie in österreichischem Besitz stehen, in das ÖHZB eingetragen sein, damit sie an einer Prüfung teilnehmen können.

Bitte leiten Sie diese Information auch an Ihre Mitgliedsvereine, die Prüfungen veranstalten, weiter. Die Prüfungsleiter tragen, neben den Leistungsrichtern, Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen.

Viele Grüße und viel Gesundheit

Robert Markschläger
Leistungsreferent